

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

| | |
|---|---|
| Vorhaben: | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 401/2009, (EU) 2017/745 und (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Neuzuweisung wissenschaftlicher und technischer Aufgaben und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Agenturen der Union im Bereich Chemikalien |
| KOM-Nr.: | COM(2023) 783 final |
| BR-Drucksache: | Drs. Nr. 69/24 |
| Federführendes Ressort/Aktenzeichen: | Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein – II – (MJG) |
| Zielsetzung: | Die Eignungsprüfung der relevantesten Rechtsvorschriften der EU über Chemikalien ergab, dass dieser Rechtsrahmen der Union insgesamt die angestrebten Ergebnisse liefert und zweckmäßig ist. Jedoch bestehen Mängel in Bezug auf die Kohärenz der Sicherheitsbewertungen, die Effizienz der zugrundeliegenden technischen und wissenschaftlichen Arbeiten und die Kohärenz von Transparenzvorschriften. Die KOM verpflichtete sich daher im Rahmen des europäischen Grünen Deals, eine Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit vorzulegen. In diesem Kontext verpflichtete sie sich, mit der Anwendung des Konzepts „Ein Stoff, eine Bewertung“ zu beginnen, um die Effizienz, Wirksamkeit, Kohärenz und Transparenz der Erstellung von Sicherheitsbewertungen von Chemikalien in verschiedenen EU-Rechtsvorschriften durch die Neuzuweisung bestehender Aufgaben und die Zuweisung neuer Aufgaben an EU Agenturen, die bisher von anderen Stellen als EU-Agenturen wahrgenommen werden, zu verbessern. |
| Wesentlicher Inhalt: | Ab Inkrafttreten der geplanten Verordnung soll die ECHA technische und wissenschaftliche Arbeiten zu Medizinprodukten durchführen. |

| | |
|---|---|
| | <p>Diese Arbeiten wurden bisher von der KOM mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Ausschusses „Gesundheitsrisiken, Umweltrisiken und neu auftretende Risiken (SCHEER) durchgeführt.</p> <p>Gegen die geplanten Änderungen bestehen keine Bedenken.</p> |
| <p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p> | Keine Bedenken |
| <p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p> | ./. |
| <p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. | |